

Thema: **Ausfuhrgenehmigungspflicht gemäß Güterlistenposition 3A225 Anhang I der Dual-Use-Verordnung**

Frequenzumrichter mit einer Ausgangsfrequenz >599 Hz sind ausfuhrgenehmigungspflichtig gemäß Güterlistenposition 3A225 Anhang I der Dual-Use-Verordnung.

Ausfuhrgenehmigungspflichtige Geräte

Sondergeräte

Frequenzumrichter mit einer Ausgangsfrequenz >599 Hz sind Sondergeräte.

Ausnahme

COMBIVERT F5 Standardgeräte mit Steuerungstyp „**BASIC**“ (siehe Typenschild xxF5Bxx-xxxx) können nicht begrenzt werden. Durch Änderung der Betriebsart sind Ausgangsfrequenzen >599 Hz möglich.

Kennzeichnung der Ausfuhrgenehmigungspflicht

Die Ausfuhrgenehmigungspflicht ist auf den einschlägigen Geschäftspapieren wie Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung und Lieferschein entsprechend gekennzeichnet.

Ausfuhrgenehmigungsfreie Geräte

Bei allen anderen Standardbaureihen und Steuerungstypen ist die Ausgangsfrequenz auf max. 599 Hz begrenzt. Diese Geräte unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht.

Begrenzung der Ausgangsfrequenz

Die Begrenzung der Ausgangsfrequenz wird von der Software vorgegeben und kann nicht geändert werden. Beim Überschreiten von 599 Hz wird ein Fehler ausgelöst. Der Frequenzumrichter geht auf den Status „61: Fehler! Überfrequenz“ und schaltet die Modulation ab.

Übersicht Ausgangsfrequenzen KEB COMBIVERT

Betriebsart	Maximal mögliche Ausgangsfrequenz bei Umschaltung der Betriebsart				
	0...400Hz	0...599Hz	0...800Hz	0...1600Hz	0...3200Hz
B6	0	-	-	-	-
F5 Basic	-	-	-	0	-
F5 Compact, General, Multi, Servo	-	0	-	-	-
F6	-	0	-	-	-
G6	-	0	-	-	-
H6	-	0	-	-	-
S6	-	0	-	-	-
Sondergeräte	-	-	0	0	0
	ausfuhrgenehmigungsfrei		ausfuhrgenehmigungspflichtig		

Technische Information

Typenschildkennzeichnungen

Ausfuhrgenehmigungspflichtige Geräte

COMBIVERT F5 Geräte mit Steuerungstyp „BASIC“

Auf den Typenschildern wird die voreingestellte Ausgangsfrequenz ausgewiesen.
0...400 Hz

Sondergeräte

Auf den Typenschildern wird die maximale Ausgangsfrequenz ausgewiesen.
0...800 Hz,
0...1600 Hz oder
0...3200 Hz

Ausfuhrgenehmigungsfreie Geräte

Standardgeräte

Auf den Typenschildern wird die maximal mögliche Ausgangsfrequenz ausgewiesen.
0...599 Hz
Die Standardeinstellung beträgt 0...400 Hz.

Ausnahmen bei der Bezeichnung

COMBIVERT B6

Auf den Typenschildern wird die maximal mögliche Ausgangsfrequenz ausgewiesen.
0...400 Hz
Die Standardeinstellung beträgt 0...400 Hz.

COMBIVERT G6

Auf den Typenschildern wird die voreingestellte Ausgangsfrequenz ausgewiesen.
0...400 Hz
Die maximal mögliche Ausgangsfrequenz beträgt 0...599 Hz.

Beispiel

Die Angabe der Ausgangsfrequenz auf einem Typenschild:

Das Bild zeigt einen rechteckigen Typenschild eines KEB-Geräts. Oben links ist das KEB-Logo, daneben die Website www.keb.de und 'Made in Germany'. Rechts oben steht 'G6'. Die technischen Daten sind wie folgt angeordnet:
Input AC 3 PH 50/60Hz
400V/31.2A UL: 480V/27A
Output AC 3 PH 0...U_{in}/24A UL: 21A
17kVA 0...400Hz
Mat.No. 15G6CDC-3510
Type
Unter den Daten befindet sich ein Barcode mit der Nummer 002722390/0042463 2014/38/0010.
Unten links sind die CE, FS und UL-Logos, darunter die Nummer E167544.
Rechts unten steht: 'Refer to manual for proper wiring and terminal tightening torque! Use 75°C copper wires only!'.
Ein ovaler Callout-Kasten hebt die Ausgangsfrequenzangabe 'Output AC 3 PH 0...U_{in}/24A UL: 21A 17kVA 0...400Hz' hervor.



Karl E. Brinkmann GmbH

Försterweg 36-38 • D-32683 Barntrup
fon: +49 5263 401-0 • fax: +49 5263 401-116
net: www.keb.de • mail: info@keb.de

© KEB	
Dokument	0401-0001
Sprache	DEU
Datum	01-2016